



Mietpreisliste 2018

gültig ab 01.04.2018 - alle Preise in € zzgl. MwSt.

Gerätebezeichnung	1. Tag	ab 2. Tag	ab 6. Tag	ab 16. Tag
<b>Mobile Baustellen-Kompressoren</b>				
bis 2,0 m <sup>3</sup> / min - 7 bar	35,00	30,00	25,00	21,00
bis 3,0 m <sup>3</sup> / min - 7 bar	40,00	35,00	30,00	24,00
bis 4,2 m <sup>3</sup> / min - 7 bar	48,00	43,00	35,00	28,00
bis 10,0 m <sup>3</sup> / min - 7 bar	Auf Anfrage			
bis 12,0 m <sup>3</sup> / min - 12 bar	Auf Anfrage			
<b>Luft- &amp; Elektroabbruchhämmer</b>				
Druckluft-Abbruchhammer ca. 20 kg	12,50	11,00	7,00	5,00
Elektro-Stemmhammer bis 5 kg	20,00	18,00	10,00	7,50
Elektro-Stemmhammer bis 15 kg	25,00	21,50	13,50	11,00
Elektro-Abbruchhammer <b>ab</b> 15 kg	43,00	38,00	23,00	18,00
<b>Zubehör für Abbruchhämmer</b>				
Spitz- & Flachmeißel je (für Hammer <b>bis</b> 15 kg)	3,50	3,50	3,00	2,00
Breit- & Spatmeißel je (für Hammer <b>bis</b> 15 kg)	4,50	4,50	3,50	2,50
Spitz- & Flachmeißel je (für Hammer <b>ab</b> 15 kg)	4,50	4,50	3,50	2,50
Breit- & Spatmeißel je (für Hammer <b>ab</b> 15 kg)	5,50	5,50	5,00	4,00
Pressluftschlauch	2,00	2,00	1,50	1,00
<b>Bagger</b>				
Minibagger bis 1,4 t (ohne Kabine)	74,79	74,79	63,00	49,00
Minibagger bis 1,5 t	95,00	90,00	70,00	55,00
Minibagger bis 2,0 t	105,00	100,00	80,00	60,00
Minibagger bis 3,0 t	135,00	115,00	105,00	85,00
Minibagger bis 3,5 t	145,00	120,00	110,00	90,00
Minibagger bis 6,0 t	160,00	130,00	115,00	95,00
Mobilbagger bis 8,0 t	190,00	155,00	140,00	115,00
Mobilbagger 13,0 bis 15,0 t Klasse	245,00	210,00	180,00	140,00
Hydraulikhammer für Bagger bis 2,0 t	75,00	70,00	50,00	40,00
Meißel für Hydraulikhammer bis 2,0 t	20,00	18,00	12,00	8,00
Hydraulikhammer für Bagger bis 8,0 t	150,00	125,00	115,00	95,00
Meißel für Hydraulikhammer bis 8,0 t	25,00	21,50	13,50	11,00
<b>Radlader-Kompaktlader</b>				
Radlader bis 0,4 m <sup>3</sup>	100,00	80,00	70,00	55,00
Radlader bis 0,6 m <sup>3</sup>	115,00	95,00	80,00	65,00
Radlader bis 0,8 m <sup>3</sup>	140,00	120,00	100,00	85,00
Radlader bis 1,0 m <sup>3</sup>	175,00	150,00	115,00	90,00
Radlader bis 1,2 m <sup>3</sup>	195,00	155,00	140,00	120,00
Radlader bis 1,5 m <sup>3</sup>	210,00	170,00	153,00	135,00
Radlader bis 2,5 m <sup>3</sup>	Auf Anfrage			
Radlader bis 3,5 m <sup>3</sup>	Auf Anfrage			
Palettengabel	20,00	15,00	10,00	7,50
<b>Stampfer, Rüttelplatten, Walzen &amp; Zubehör</b>				
Stampfer bis 65 kg	25,00	20,00	18,00	15,50
Stampfer bis 70 kg	30,00	27,50	21,00	17,00
Vibrationsplatte bis 120 kg	27,00	21,00	19,00	16,50
Vibrationsplatte bis 150 kg	30,00	25,00	20,00	17,50
Vibrationsplatte bis 180 kg	33,00	29,00	25,00	18,50
Vibrationsplatte bis 310 kg	40,00	35,00	28,50	22,50
Vibrationsplatte bis 475 kg	50,00	42,50	36,00	29,00
Rüttelunterlage (Vulkanmatte)	10,00	8,50	6,00	5,00
Vibrationswalze (Aufsitzwalze) bis 2,0 t	100,00	80,00	60,00	50,00
Vibrationswalze (Tandem) bis 1,0 t	65,00	50,00	40,00	32,50
Flaschenrüttler bis 58er Flasche (230 V)	37,50	25,00	15,00	12,50
<b>Hubarbeitsbühnen &amp; Zubehör</b>				
GT 16 A - 16 m Bühne	160,00	150,00	135,00	110,00
PSA (persönliche Schutzausrüstung)	10,00	8,00	7,00	5,00
Baumaschinen-Bruchversicherung (SB 500 €)	12,50 je Kalendertag!			

Gerätebezeichnung	1. Tag	ab 2. Tag	ab 6. Tag	ab 16. Tag
<b>Pkw-Anhänger</b>				
Pkw - Anhänger Trailer	32,00	30,00	26,00	16,00
Pkw - Anhänger bis 0,75 t Gesamtgewicht	18,00	15,00	12,50	9,50
Pkw - Anhänger bis 1,3 t Gesamtgewicht - Kastenmaß ca.: 125 x 250 cm	23,00	20,00	14,50	11,50
Pkw - Anhänger 1,3 t mit Plane - Kastenmaß ca.: 150 x 300 cm	28,00	25,00	19,50	17,00
Pkw - Anhänger bis 2,6 t Gesamtgewicht - Kastenmaß ca.: 150 x 300 cm	28,00	25,00	19,50	17,00
<b>Kabelwagen &amp; Ziehwinden</b>				
Kabelwagen bis ca. 2,0 t Gesamtgewicht	175,00	150,00	135,00	80,00
Kabelwagen bis ca. 3,5 t Gesamtgewicht	210,00	170,00	153,00	95,00
Transport- und Abrollkorb für Kunststoffringbunde	53,00	45,00	38,00	28,00
Kabelwagen bis ca. 8,0 t Gesamtgewicht	290,00	246,00	190,00	132,00
Kabel-Ziehwinde bis 2,0 t Zugleistung	260,00	220,00	200,00	120,00
Kabel-Ziehwinde bis 3,0 t Zugleistung	300,00	245,00	230,00	135,00
<b>Ampeln, Bauzaun &amp; Autobahn-Absperrwagen</b>				
Absperr-Blitz-Wagen - zugelassen für Autobahnen	85,00	75,00	62,50	50,00
Ampelanlage Quarz (Einbahnverkehr)	30,00	27,50	19,50	15,00
Verkehrsampele > <b>funkgesteuert</b> < <b>Mindestmietzeit 1 Woche</b>	Grundpreis 40,00 € + 40,00 €/Tag		28,00	20,00
Schrankenzaun 2,0 m Kunststoff <b>Mindestmietzeit 1 Woche</b>	<b>Preis / Feld</b>	1 Woche 5,00		15,00 €/Monat
Leitbake PVC, inkl Fußplatte <b>Mindestmietzeit 1 Woche</b>		1 Woche 3,50		9,50 €/Monat
Bauzaun Feld 3,5 m lang, 2 m hoch incl. Fuß <b>Achtung - Mindestmietzeit</b>		Wochenende 4,00	1. Monat 5,00	ab 2. Monat 3,50
<b>Schleif-, Schneid &amp; Trenngeräte</b>				
Fugenschneider bis Scheiben- Ø 350 mm - Preis o. Scheibe	50,00	35,00	30,00	25,00
Fugenschneider bis Scheiben- Ø 450 mm - Preis o. Scheibe	55,00	40,00	35,00	30,00
Fugenschneider Hand- <b>Scheiben</b> - Ø 300 - 350 mm - Preis o. Scheibe	30,00	27,50	20,00	18,00
Diamantscheibe - Abnutzung pro angefangenen mm im Ø	35,00			
Fugenschneider Hand- <b>Cut-n-Break</b> - Ø 350 mm - Preis o. Scheiben <b>Schnitttiefe ca. 40 cm!</b>	50,00	45,00	35,00	30,00
Diamantscheibensatz <b>Cut-n-Break</b> - Abnutzung pro angefangenen mm im Ø	45,00			
Schneidetisch für Scheiben- Ø 350 mm (230 V) - Preis o. Scheibe	37,50	35,00	27,50	20,00
Winkelschleifer Ø 230 mm	17,50	15,00	12,50	9,00
Winkelschleifer Ø 125 mm	15,00	10,00	7,50	5,00
Steinknifer	19,00	15,00	12,00	6,00
Mauernutfräse für Diascheiben-Ø 150 mm - Preis o. Scheibe	28,00	25,00	19,50	17,00
Diamantscheibe (Paar) - Abnutzung pro angefangenen mm im Ø	15,00			
Langhals-Schleifer "Giraffe" Flex	28,00	25,00	19,50	17,00
<b>Heim &amp; Garten</b>				
Erdbohrer (1-Mann-Betrieb) mit Benzinmotor	35,00	32,50	25,00	15,00
Gartenfräse Fräsbreite Breite ca. 60 cm	50,00	47,50	40,00	32,50
Hochdruckreiniger <i>elektrisch 230 V</i>	17,50	15,00	10,00	4,00
Hochdruckreiniger <i>mit Benzinmotor</i>	20,00	17,50	12,50	6,00
Holzspalter 400 V	45,00	40,00	30,00	20,00
Gartenhäcksler bis max. Ø 6 cm	35,00	31,00	25,00	21,00
Trommelhacker bis max. Ø 15 cm	35,00 / Std.		160,00 / Tag	
Rasenwalze	15,00	10,00	7,50	5,00
Vertikutierer, Benzin, ca. <b>40-45 cm Arbeitsbreite</b>	30,00	27,50	20,00	18,00
Vertikutierer, Benzin, ca. <b>46-50 cm Arbeitsbreite</b>	40,00	35,00	25,00	15,00
<b>Kernbohrgeräte</b>				
Kernbohrgerät für Ø von 50 - 300 mm	40,00	34,00	28,00	22,00
Vakuumpumpe für Bohrstände	20,00	17,50	12,50	6,00
Abnutzung Bohrkronen bis Ø 105 mm - <b>pro ½ mm</b>	30,00			
Abnutzung Bohrkronen bis Ø 155 mm - <b>pro ½ mm</b>	35,00			
Abnutzung Bohrkronen <b>ab</b> Ø 155 mm - <b>pro ½ mm</b>	40,00			
<b>Parkett- &amp; Bodenschleifer</b>				
Parkettschleifmaschine -Kantenschleifer- Ø 150 mm A-Breite	13,00		10,00	
Parkettschleifmaschine "Woodboy" (Flächenschleifer) Ø 380 mm A-Breite	17,50		12,50	
<i>Siliziumscheibe - Abnutzung pro angefangenen mm der Höhe</i>	<b>35,00</b>			
<i>Drahtbürste / Bohnerbürste für je</i>	<b>13,00</b>			
Parkettschleifmaschine "Woodmaster" (Bandschleifer) 200 mm A-Breite	35,00	25,00		17,50
Stripper (Teppichbodenentferner) 210 mm Arbeitsbreite	30,00	24,00		17,00
Bodenschleifmaschine Ø 270 mm (zum Entfernen von Fliesenkleber)	35,00	25,00		17,50
<i>Diamantscheibe - Abnutzung pro 1/10 mm der Höhe</i>	25,00			

Gerätebezeichnung	1. Tag	ab 2. Tag	ab 6. Tag	ab 16. Tag
<b>Pumpen</b>				
Pumpe mit Benzin-Motor (2" und 3") bis 60 m³/h, 28 m F-Höhe	27,00	20,00	17,00	15,00
Pumpe Bau- (Benzin) (2" und 3") bis 60 m³/h, 28 m F-Höhe	35,00	31,00	25,00	21,00
Schlauch 20 - 25 m mit B oder C - Kupplung	4,00	3,00	2,50	1,90
Pumpe Tauch- (230 V), 13 m³/h, 9 m Förder-Höhe	18,00	13,00	10,00	5,00
Pumpe Tauch- (230 V), 35 m³/h, 14 m Förder-Höhe	23,00	20,00	12,50	10,00
<b>Container</b>				
Lager - Container 8' 2,44 x 2,20 x 2,26 m	<b>Preis per Monat</b>			140,00
Lager - Container 10' 2,99 x 2,44 x 2,59 m	<b>Preis per Monat</b>			160,00
Lager - Container 20' 6,05 x 2,44 x 2,59 m	<b>Preis per Monat</b>			200,00
<b>Stromerzeuger</b>				
Stromerzeuger bis 2,0 KW	28,00	23,00	15,00	14,00
Stromerzeuger bis 4,5 KW	39,00	29,00	24,00	18,00
Stromerzeuger bis 10,0 KW	48,00	43,00	35,00	27,50
<b>Schuttrutschen - Deckenstützen und Zubehör</b>				
Schuttrutschen-Trichter Länge 0,55 m	4,00	1 Woche 15,00	Monat 45,00	
Schuttröhre Länge 1,1 m	3,00	1 Woche 10,00	Monat 30,00	
Drehsteifen / Deckenstützen 1,75 - 3,00 m	<b>Preis per Woche / Monat und Stück</b>	1 Woche 2,00	ab 2 Wo. 1,50	Monat 4,00
Doka-Träger 2,90 m		1 Woche 1,00	ab 2 Wo. 0,75	Monat 2,00
Doka-Träger 3,90 m		1 Woche 1,30	ab 2 Wo. 0,97	Monat 2,60
Dreibein für Drehsteifen		1 Woche 1,00	ab 2 Wo. 0,75	Monat 2,00
Kopf für Drehsteifen		1 Woche 0,60	ab 2 Wo. 0,45	Monat 1,20
<b>Erdraketen &amp; Rammen</b>				
bis Ø 55 mm Luftbedarf ca. 1,0 m³/min	56,00	33,00	30,00	20,00
bis Ø 70 mm Luftbedarf ca. 1,0 - 1,5 m³/min	56,00	45,00	39,00	29,00
bis Ø 95 mm Luftbedarf ca. 2,0 m³/min	70,00	56,00	50,00	40,00
bis Ø 130 mm Luftbedarf ca. 2,5 - 3,5 m³/min	95,00	75,00	65,00	51,00
bis Ø 155 mm Luftbedarf ca. 6,0 m³/min	390,00	305,00	250,00	150,00
bis Ø 240 mm Luftbedarf ca. 7,0 m³/min	500,00	400,00	325,00	200,00
bis Ø 260 mm Luftbedarf ca. 7,0 - 10,0 m³/min	Auf Anfrage			
bis Ø 400 mm Luftbedarf ca. 18,0 - 20,0 m³/min	Auf Anfrage			
<b>Messtechnik</b>				
Laser - Kanalbau	45,00	35,00	30,00	25,00
Laser - Dioden	40,00	35,00	30,00	25,00
<b>Sonstige Geräte und Maschinen</b>				
Baustromverteiler	<b>Preis per Monat</b>			75,00
Betonmischer	17,50	15,00	10,00	5,00
Minidumper mit 134 ltr. Mulde	50,00	42,50	36,00	29,00
Rohrgehänge 1,5 to. 3 Klauen	15,00	10,00	7,50	5,00
Rohrgehänge 3,0 to. 3 Klauen	20,00	17,50	12,50	6,00
Baugebläse / Ventilator (ca. 7.800 m³/h)	35,00	30,00	25,00	20,00
Rollgerüst Alu Boy 3 - Arbeitshöhe 3,8 m	25,00	21,00	18,00	12,00
Rollgerüst Alu 70/6 - Arbeitshöhe 8,5 m	45,00	35,00	30,00	25,00
Sauger Nass- /Trocken, 230V, 180 m³/h, 1.000 W	17,50	15,00	10,00	5,00

Die Mietzeit beginnt bei Abholung und endet bei Ablieferung jeweils auf dem Betriebsgelände der SBB.

Alle Mietgeräte sind bei Ausgabe in einem betriebsbereitem Zustand, gereinigt und sofern ein Verbrennungsmotor vorhanden auch vollgetankt! Fehlmengen von Treibstoffen, Ölen und notwendige Reinigungen nach der Rücklieferung werden in Rechnung gestellt.

Alle Mietpreise gelten für eine Nutzungsdauer von max. 8 Stunden pro Kalendertag und 5 Tage in der Woche. Als **Wochenendtarif** werden 1,7 Abrechnungstage berechnet. Die **Mindest-Mietzeit** beträgt 5 Zeitstunden bei einer Abrechnung von 0,7 Arbeitstagen. Alle Preise sind ab Lager und frei dorthin zurück. Anlieferungen von Geräten und Maschinen bis 1,5 t sind auf Wunsch gegen Entrichtung einer Frachtpauschale von 40,00 € pro angefangener Stunde möglich.

Ergänzend zu Ziff. 9 der MietAGB gilt, dass Kosten für den Ersatz von Reifen und Laufketten, die infolge übermäßiger Abnutzung entstehen (z.B. Abreißen von Kettenteilen, Reifenbeschädigung durch Fremdkörper) vom Mieter in voller Höhe zu tragen sind.

Wir vermieten ausschließlich zu unseren Mietbedingungen. Für Irrtümer, Lieferbarkeit und Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.

**Achtung - Bei langfristigen Anmietungen sind Sonderpreise nach Absprache möglich!**

**\*\*\* Achtung - alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer !!! \*\*\***

**Wir sind für Sie da Montag bis Freitag 7.00 Uhr - 18.00 Uhr, Samstags geschlossen!**

# Schneverdinge Baustellenzubehör- und Baumaschinenhandel GmbH

„Ihr Handwerker Fachmarkt“ ♦ „Mietstation“



Groß- und Einzelhandel · Neu- und Gebrauchsmaschinen · Baustellenzubehör

Internet: [www.sbb-online.de](http://www.sbb-online.de)  
E-Mail: [kontakt@sbb-online.de](mailto:kontakt@sbb-online.de)

SBB Baumaschinenhandel GmbH · Postfach 1320 · 29636 Schneverdingen

## Mietpreisliste Baustellen Heizer & Kondensrockner 2018

gültig ab 01.04.2018 - alle Preise in € zzgl. MwSt.

Gerätebezeichnung	1. Tag	ab 2. Tag	ab 6. Tag	ab 16. Tag	
<b>Öl-Heizgeräte (exklusiv Tank &amp; Abgasrohr) (mobil)</b>					
bis 25 kW Heizleistung	45,00	36,00	33,00	27,00	
bis 50 kW Heizleistung	50,00	43,00	38,00	28,00	
bis 80 kW Heizleistung	65,00	55,00	50,00	38,00	
bis 110 kW Heizleistung	75,00	65,00	55,00	45,00	
bis 140 kW Heizleistung	95,00	85,00	75,00	65,00	
<b>Öl-Heizgeräte mit eingebautem Tank (exklusiv Abgasrohr) (mobil)</b>					
bis 25 kW Heizleistung	25,00	23,00	20,00	16,00	
bis 50 kW Heizleistung	35,00	30,00	28,00	23,00	
bis 70 kW Heizleistung	38,00	33,00	30,00	25,00	
<b>Elektro-Heizgeräte (mobil)</b>					
bis 10 kW Heizleistung	25,50	21,50	18,50	15,50	
bis 20 kW Heizleistung	35,00	30,00	28,00	22,50	
bis 30 kW Heizleistung	40,00	34,00	29,00	24,50	
<b>Zubehör Heizer</b>					
Wärmluftschlauch Ø 203 mm	3,50	2,50	2,20	1,90	
Wärmluftschlauch Ø 305 mm	4,00	3,00	2,60	2,10	
Wärmluftschlauch Ø 420 mm	4,70	3,50	3,00	2,50	
Wärmluftschlauch Ø 520 mm	5,10	3,80	3,25	2,75	
Wärmluftschlauch Ø 550 mm	5,50	4,10	3,50	3,00	
Vorsatzstück	2,00		1,00		
Thermostat	2,00		1,00		
Regenhauben	0,50		0,15		
Verbindungsuffen für Wärmluftschlauch	0,50		0,15		
Abgasrohr Preis/m	0,50		0,15		
Öl-Tank 750 ltr	7,00	5,00	4,50	4,00	
Öl-Tank 1.000 ltr	8,00	6,00	5,50	5,00	
<b>Kondensrockner</b>					
Gerätebezeichnung	Entfeuchtung max ltr/24h	Wasserbehälter	1. Tag	ab 1. Woche	ab 5. Woche
KT 1200 / FT 420 / DH 44 / DH752	bis 60 ltr	ja	33,00	80,00	65,00
KT 2000 / FT 820 / DH 62 / FL 80 / DHP 65	bis 80 ltr	ja	38,00	90,00	75,00

Die Mietzeit beginnt bei Abholung und endet bei Ablieferung jeweils auf dem Betriebsgelände der SBB.

**Alle Mietgeräte sind bei Ausgabe in einem betriebsbereitem Zustand, gereinigt und sofern ein Verbrennungsmotor vorhanden auch vollgetankt! Fehlmengen von Treibstoffen, Ölen und notwendige Reinigungen nach der Rücklieferung werden in Rechnung gestellt.**

Alle Mietpreise gelten für eine Nutzungsdauer von max. 8 Stunden pro Kalendertag und 5 Tage in der Woche. Als **Wochenendtarif** werden 1,7 Abrechnungstage berechnet. Die **Mindest-Mietzeit** beträgt 5 Zeitstunden bei einer Abrechnung von 0,7 Arbeitstagen. Alle Preise sind ab Lager und frei dorthin zurück. Anlieferungen von Geräten und Maschinen bis 1,5 t sind auf Wunsch gegen Entrichtung einer Frachtpauschale von 40,00 € pro angefangener Stunde möglich.

Ergänzend zu Ziff. 9 der MietAGB gilt, dass Kosten für den Ersatz von Reifen und Laufketten, die infolge übermäßiger Abnutzung entstehen (z.B. Abreißen von Kettenteilen, Reifenbeschädigung durch Fremdkörper) vom Mieter in voller Höhe zu tragen sind.

Wir vermieten ausschließlich zu unseren Mietbedingungen. Für Irrtümer, Lieferbarkeit und Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.

**Achtung - Bei langfristigen Anmietungen sind Sonderpreise nach Absprache möglich!**

**\*\*\* Achtung - alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer !!! \*\*\***

**Wir sind für Sie da Montag bis Freitag 7.00 Uhr - 18.00 Uhr, Samstags geschlossen!**

Für sämtliche Verträge und Auftragsbestätigungen gelten die umseitigen Verkaufs-, Miet- und Lieferbedingungen. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Seiten Soltau.

29640 Schneverdingen  
Südring 33  
Telefon (0 51 93) 84 40  
Telefax (0 51 93) 84 44

Bankverbindung:  
Volksbank Lüneburger Heide eG  
IBAN: DE12 2406 0300 3611 8800 00  
BIC: GENODEF1NBU

Geschäftsführer:  
Peter Schröder  
Hartmut Wittpahl  
Amtsgericht Lüneburg  
HRB Nr. 101245

USTld Nr.:  
DE 116374822

Steuernummer:  
41 / 201 / 01117

## Verkaufs-, Miet- und Lieferbedingungen

Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichenden AGB des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur Bestandteil eines mit uns abgeschlossenen Vertrages, als ihre Anwendbarkeit schriftlich vereinbart wurde.

### I. Verkaufs- und Lieferbedingungen

#### 1. Gewährleistung, Haftungsausschluss, Verjährung

- a. Sofern es sich bei dem Vertragsverhältnis nicht um einen Verbrauchsgüterkauf handelt, leisten wir für Mängel nach unserer Wahl Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Nachlieferung.
- b. Mit Ausnahme von Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einer schuldhaften Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit beruhen, verjähren Gewährleistungsansprüche in Bezug auf bewegliche Sachen binnen eines Jahres nach deren Ablieferung.
- c. Soweit es sich nicht um einen Verbrauchsgüterkauf handelt, ist beim Kauf von gebrauchten Sachen durch einen Unternehmer das Recht zur Nacherfüllung, zur Minderung und zum Rücktritt wegen eines Sachmangels ausgeschlossen.

#### 2. Eigentumsvorbehalt

- a. Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren bis zur Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Soweit es sich nicht um einen Verbrauchsgüterkauf handelt, gilt der Eigentumsvorbehalt auch insbesondere zur Sicherung für alle Forderungen, die im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand stehen, z. B. Forderungen aus Instandsetzung, Ersatzteil-, Zubehör- und Betriebsstofflieferungen, Einstell- und Versicherungskosten.
- b. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernde Forderung um mehr als 20 % übersteigt.

### II. Mietbedingungen - Im Falle der Vermietung gelten folgende Bedingungen zusätzlich:

1. Der Mietschein gilt als Mietvertrag.
2. Die Miete ist für die Mietzeit grundsätzlich im Voraus oder in einer im Mietvertrag vereinbarten Frist zu entrichten. „Miete“ ist der vereinbarte Mietzins zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und gegebenenfalls Versicherungsprämien sowie deren Steuern. Mietrechnungen sind nicht skontierfähig und innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen, wenn nicht anders vereinbart. Eine Abrechnung nach Betriebsstundenzählern findet nicht statt. Die Mietzeit beginnt mit dem Tage der Bereitstellung in unserem Lager und endet am Tag der Rücklieferung in unser Lager. Sämtliche Preise gelten für eine tägliche Nutzungsdauer von 8 Stunden je Kalendertag; bei Überschreitungen der tägl. Nutzungsdauer wird jede darüber hinausgehende angefangene Arbeitsstunden mit 1/8 des Tagessatzes belastet.
3. **Kündigung**

Der Vermieter kann das Mietverhältnis fristlos kündigen, wenn der Mieter mit zwei aufeinander folgenden Mietzeiteinheiten oder insgesamt mit Mieten, die die zweifache Mietzeiteinheit erreichen, in Verzug geraten ist. Soweit nichts anderes vereinbart, ist die Mietzeiteinheit die sich für einen Kalendertag ergebende Miete. Gleiches gilt für den Fall, dass der Mieter Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt hat oder über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Im Fall des Verzuges und der Kündigung ist der Mieter zur sofortigen Herausgabe der Mietsache verpflichtet und verzichtet auf sein Besitzrecht. Der Mieter gewährt dem Vermieter in diesem Fall sämtliche Betretungsrechte, die erforderlich sind, damit der Vermieter die Sache in Besitz nehmen und auf Kosten des Mieters den Rücktransport der Mietsache veranlassen kann.
4. Treibstoff- und Ölverbrauch gehen zu Lasten des Mieters. Alle Geräte werden betankt ausgeliefert und sind betankt abzuliefern. Fehlmenngen werden zum jeweiligen Tagespreis zzgl. 25% berechnet.
5. Alle Mietgeräte sind vom Vermieter gegen Feuer, Vandalismus und Diebstahl mit einer Selbstbeteiligung für den Mieter von 2.500 € pro Schadensfall versichert, die im Schadensfall vom Mieter zu zahlen ist. Das Haftpflichtrisiko ist vom Vermieter nicht abgedeckt. Der Mieter ist verpflichtet, für die gemietete Sache eine Maschinenbruchversicherung abzuschließen, die auf Verlangen dem Vermieter vorzulegen ist.
6. Der Mieter trägt die Gefahr der Verschlechterung und des Untergangs der Mietsache auch im Falle höherer Gewalt oder der genehmigten Überlassung an Dritte. Der Mieter tritt die Versicherungsansprüche an den Vermieter ab. Entschädigungsleistungen von Versicherern oder anderen Dritten erfolgen an den Vermieter. Für Schäden, die vom Mieter mit den gemieteten Mietsachen Dritten zugefügt werden, haftet der Mieter uneingeschränkt. Jede Abweichung vom festgestellten Zustand bei Übergabe der Mietsache gilt als Verschlechterung der Mietsache, es sei denn, der Mieter weist nach, dass es sich um einen gewöhnlichen Mietgebrauch handelt.
7. Der Mieter darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters die Mietsache verändern, ihren Standort wechseln und Dritten überlassen. Der Mieter stimmt einer erforderlichen Überlassung an Dritte zum Zwecke von Reparatur- und Wartungsmaßnahmen, die vom Vermieter veranlasst worden sind, zu.
8. Der Mieter ist verpflichtet, den Gegenstand vor Zugriffen Dritter zu schützen. Der Vermieter ist im Falle eines Zugriffs, insbesondere im Rahmen der Zwangsvollstreckung, unverzüglich zu benachrichtigen.
9. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Mietsache im ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand erhalten bleibt, insbesondere die hierfür erforderlichen Inspektionen, Wartungen und Reparaturen durch den Vermieter oder eine von ihm genannte Fachfirma mit einer Eigenbeteiligung des Mieters von 100,00 € durchführen zu lassen. Die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Herstellers sind zu befolgen, Gerät der Mieter mit seiner Instandhaltungs- und Instandsetzungsverpflichtung in Verzug, so kann der Vermieter die erforderlichen Inspektionen, Wartungen und Reparaturen unter Berücksichtigung der Eigenbeteiligung des Mieters selbst durchführen lassen. Der Vermieter ist berechtigt, hierzu die Mietsache auf Kosten des Mieters selbst abzuholen.
10. Für Sach- und Rechtsmängel der Mietsache sowie für das Fehlen von Eigenschaften, die der Hersteller dem Vermieter zugesichert hat, haftet der Vermieter dem Mieter nur, soweit die Mängel vom Vermieter grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind. Weiterhin tritt der Vermieter seine Ansprüche gegen den Hersteller an den Mieter bis zur Beendigung des Mietverhältnisses ab. Der Mieter nimmt die Abtretung hiermit an und verpflichtet sich, die Ansprüche im eigenen Namen und auf eigene Kosten geltend zu machen sowie die Ansprüche nach Beendigung des Mietverhältnisses an den Vermieter ggf. zurück abzutreten. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass Nachteile, die dem Vermieter aus verspäteter Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen entstehen, zu Lasten des Mieters gehen. Der Vermieter haftet für Schäden im Übrigen nur nach Maßgabe von I. 6. e. der vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen.
11. Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter die Mietsache in unverschmutztem Zustand zurück zu geben. Bei Verletzung dieser oder der Instandhaltungs- und Reparaturpflicht kann der Vermieter die notwendigen Arbeiten nach Abmahnung und Fristsetzung auf Kosten des Mieters selbst vornehmen.
12. Löst der Mieter den Mietvertrag vorzeitig, so kann der Vermieter 50% der Restmiete als pauschalierten Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Mieter weist einen geringeren Schaden nach.
13. Der Vermieter und seine Beauftragten haben das Recht, die Mietsache jederzeit zu besichtigen oder zu überprüfen. Der Vermieter kann verlangen, dass der Gegenstand während der Vertragslaufzeit als sein Eigentum gekennzeichnet wird.
14. Der Gefahrenübergang bei Abholung erfolgt mit Übergabe des Mietgegenstandes an den Mieter bzw. an den Transporteur, wenn der Mieter nicht der Abholer ist.

### III. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Bei Teilunwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen gelten die übrigen Bestimmungen weiter.